

Handreichung

für
den Anfangsdienst

Pastorinnen und Pastoren

(Stand: Juni 2018)



**Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**
www.baptisten.de | Mitarbeiter und Gemeinde



**Der Vertrauensrat
der Pastorenschaft**
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.
www.vertrauensrat.de

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Zum Wesen des Anfangsdienstes.....	3
1.1 <i>Struktur des Anfangsdienstes</i>	3
1.2 <i>Begleitung des Anfangsdienstes</i>	4
1.3 <i>Vertrauenspastor des Landesverbandes</i>	5
2. Wenn zwei Pastoren in einer Gemeinde sind.....	5
3. Zeitraster für das Abschlussjahr des Anfangsdienstes.....	6
4. Beurteilung am Ende des Anfangsdienstes.....	7
4.1 <i>Kriterien zur Aufnahme auf die LP</i>	7
4.2 <i>Abschlussarbeit</i>	7
4.3 <i>Auswertungsgespräch</i>	8
4.4 <i>Abschlussstagung</i>	8
5. Abschlussgespräch am Ende des Anfangsdienstes.....	9

Einleitung

Die vorliegende Handreichung ist eine Hilfestellung für Mentoren, Dienststellen und Pastoren im Anfangsdienst. Grundlage hierfür ist die „**Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des Bundes“. Zu Beginn des Anfangsdienstes besprechen der Pastor im Anfangsdienst und sein Mentor diese Handreichung.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form bestimmter Dienst- oder Personenbezeichnungen (z.B. Pastor/Pastorin) zu nennen. Die in Artikel 29 der „Verfassung des Bundes“ festgelegte Gleichstellung gilt ebenso für die Handreichung, die verwendete sprachliche Form der Personbeschreibung erlaubt also keinen Rückschluss auf das Geschlecht einer Person.

1. Zum Wesen des Anfangsdienstes

1.1 Struktur des Anfangsdienstes

Pastoren im Anfangsdienst sind anerkannte Pastoren des Bundes und werden auf der „**Liste für Pastorinnen/Pastoren im Anfangsdienst (LPA)**“ geführt. Das kommt auch in der Ordination zum Ausdruck, die am Anfang des ersten Dienstes von einem erfahrenen und in der Regel ordinierten Mitarbeiter des Bundes durch Beauftragung der Bundesgeschäftsführung (BGF) vollzogen wird.¹

Nach § 13 Abs. 2 der „**Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** des Bundes“ werden die ersten drei Dienstjahre als eine „**Phase des Schutzes und der Förderung**“ verstanden. Vor der Vermittlung eines Pastors im Anfangsdienst wird die Dienststelle über die Besonderheit des Anfangsdienstes informiert. Dies geschieht durch Zusendung dieser Handreichung und in der Regel durch ein nachfolgendes Gespräch durch eine von der BGF beauftragte Person. Ebenso wird durch ein offizielles Schreiben des Bundes die Gemeinde des Anfangsdienstbegleiters über die Aufgaben informiert, die auf ihren Pastor in der Begleitung eines Pastors im Anfangsdienst zukommen werden.

Als Voraussetzung für die Übernahme auf die „**Liste für Pastorinnen/Pastoren (LP)**“ sind während des Anfangsdienstes folgende Leistungen zu erbringen:

1. Regelmäßige Treffen mit einem Mentor
2. Teilnahme an den Konventen/Studententagen
3. Teilnahme an 4 Fortbildungsseminaren
4. Absolvieren einer pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)
5. Berufsbegleitende Supervision
6. Erstellen einer Abschlussarbeit
7. Teilnahme an der Abschlusstagung

Die Evangelisch-Freikirchliche Akademie in Elstal bietet in einem 3-Jahres-Zeitraum insgesamt 6 Fortbildungen für Pastoren im Anfangsdienst an. Zwei der angebotenen Fortbildungen sind Pflicht, zwei weitere können aus den Wahlpflichtangeboten gewählt werden.

Pflichtfortbildungen sind:

- Leitung I: Führung/Veränderungsprozesse
- Leitung II: Umgang mit Konflikten / Mitarbeiterentwicklung

Wahlpflicht:

- Gottesdienst: Homiletik/Liturgie/Kasualien
- Mission im Spannungsfeld von Entscheidungsruf und Projektentwicklung
- Bildung: Didaktik/Erwachsenenbildung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (H-Kurs GJW)

¹ „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ § 9 Abs. 1

Die Pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) wird in Deutschland von verschiedenen Instituten angeboten, die alle den gleichen Qualitätsstandards unterliegen. Pastoren im Anfangsdienst entscheiden selbst, an welchem Institut sie die Ausbildung absolvieren.

Es kann im Einzelfall schwierig sein, diesen Kurs innerhalb des Anfangsdienstes zu absolvieren. Deshalb muss zum Ende des Anfangsdienstes mindestens die Anmeldung für einen Kurs vorliegen.

Zum Anfangsdienst gehören 24 Stunden Supervision. Auf Antrag ist eine Verlängerung von bis zu 6 Stunden bis zu 6 Monaten über den Anfangsdienst hinaus möglich. Ob die Supervision in Gruppen oder individuell stattfindet, bleibt den Ordinierten Mitarbeitern überlassen. Der Supervisor muss von einem Berufsverband akkreditiert sein.

Die Kosten für die Seminare und die Supervision sowie die Kurskosten der pastoralpsychologischen Weiterbildung werden über eine Umlage finanziert. Die Ordinierten Mitarbeiter im Anfangsdienst tragen die Kosten für Fahrt und Unterbringung bei den KSA-Ausbildungen.

1.2 Begleitung des Anfangsdienstes

Zu Beginn des Anfangsdienstes muss mit dem Mentor ein regelmäßiger Turnus verabredet werden. Dem Pastor im Anfangsdienst ist mit sporadischen Treffen oder Telefonkonferenzen nicht gedient, auch wenn er signalisieren sollte, das reiche schon aus. Die Treffen sollten alle vier Wochen stattfinden. Natürlich steht es den Partnern frei, bei Bedarf häufigere Begegnungen zu vereinbaren. Neben dem Gespräch über die Gestaltung und das Erleben des Dienstes können die Treffen auch für die zweckfreie, gemeinsame theologische Arbeit des Mentors mit dem Pastor im Anfangsdienst genutzt werden. Davon profitieren beide, außerdem sind die Treffen nicht nur problemorientiert.

Zur obligatorischen Förderung des Pastors im Anfangsdienst gehören die regionalen Pastorentreffen, vor allem die jährliche Studientagung in dem jeweiligen Landesverband, die Fortbildungstagungen für Pastoren im Anfangsdienst in Elstal, sowie der alle drei Jahre stattfindende Konvent der Pastorenschaft. Die Dienststelle ermöglicht dem Pastor im Anfangsdienst die Teilnahme. Der Mentor muss darauf achten, dass diese Treffen vom Pastor im Anfangsdienst wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Erstellung der Abschlussarbeit ca. zwei bis drei Wochen in Anspruch nimmt. Deshalb ist die Dienststelle gebeten, den Pastor im Anfangsdienst im Verlaufe des 3. Dienstjahres nach Absprache hinreichend Zeit für die Fertigstellung der Abschlussarbeit einzuräumen und ihn in dieser Zeit vom Dienst und allen Aufgaben freizustellen.

Ein Pastor im Anfangsdienst gehört nach den Ordnungen dem Ältestenkreis / der Gemeindeleitung an.² Die Gemeindeleitungen sind jedoch gehalten, dem Pastor im Anfangsdienst nicht die Funktion eines Gemeindeleiters zu übertragen und ihn auch nur in Ausnahmefällen um die Leitung von Sitzungen leitender Gemeindegremien zu bitten.³

Der Mentor hat darauf zu achten, dass diese schützenden Vorgaben eingehalten werden. Gegebenenfalls ist in einem Gespräch mit dem Gemeindeleiter des Pastors im Anfangsdienst darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeindeleitung mit Beginn des Anfangsdienstes mit diesen Besonderheiten einverstanden erklärt hat.

Wichtig ist, dass der Mentor Einblick in das Gemeindeleben des von ihm begleiteten Pastors im Anfangsdienst bekommt, beispielsweise durch die Teilnahme an Gottesdiensten, Gemeindestunden, oder an Sitzungen der Gemeindeleitung, um mehr vom Leben und Dienst des Pastors im Anfangsdienst vor Ort mitzubekommen. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass der Mentor sich in der Mitte des Anfangsdienstes zu einem Gespräch mit der Gemeindeleitung zu einer Zwischenbilanz verabredet. Nach Bedarf kann der Vertrauenspastor hinzugezogen werden.

Um dem Pastor im Anfangsdienst genügend Zeit zur Orientierung zu geben, sollte er während des Anfangsdienstes möglichst keine regelmäßige Verantwortung für übergemeindliche Dienste übernehmen.

² Nötigenfalls sind Gemeindeordnungen dahingehend zu ändern.

³ „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ § 22.

Die Begleitung des Anfangsdienstes ist von einer Supervision zu unterscheiden. Die Tatsache, dass der Mentor eine Beurteilung des Pastors im Anfangsdienst zu verfassen hat, nimmt der Begleitung den Charakter des unbeteiligten „von oben Sehens“. Zu eng sind auch die Verflechtungen und die gemeinsamen Interessen, die sich aus dem gemeinsamen Auftrag am Evangelium ergeben.

Aufgabenstellung der Begleitung des Anfangsdienstes ist es, Fragen und Probleme des Dienstes zu reflektieren, daraus kann, muss sich aber keine persönliche Ebene zwischen Pastor im Anfangsdienst und Begleiter ergeben. Für einen Austausch auf persönlicher Ebene haben sich Kontakte von Pastor im Anfangsdienst und Ehepartner zu einem befreundeten Paar in ähnlicher Situation als hilfreich erwiesen.

1.3. Vertrauenspastor des Landesverbandes

1.3.1 Begleitung des Anfangsdienstes

Um Rollenkonflikte zu vermeiden und Schutz und Freiheit zu gewähren sollte der Vertrauenspastor des Landesverbandes nicht gleichzeitig Mentor des Anfangsdienstes sein.

1.3.2 Konflikte in der Begleitung des Anfangsdienstes

Sollte der Mentor oder der Pastor im Anfangsdienst die gegenseitige Zuordnung als problematisch erleben, sollte dies gegenüber dem Vertrauenspastor des Landesverbandes zur Sprache gebracht werden.

2. Wenn zwei Pastoren in einer Gemeinde sind ...

Die Ordnung lässt die Möglichkeit zu, dass Mentor und Pastor im Anfangsdienst in derselben Gemeinde leben und arbeiten. Dennoch hat der Vertrauensrat in den vergangenen Jahren aus grundsätzlichen Erwägungen davon abgeraten, den älteren Kollegen in derselben Gemeinde um die Begleitung des Anfangsdienstes zu bitten.

Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn der Pastor im Anfangsdienst die Möglichkeit hat, losgelöst vom gemeinsamen Tagesgeschäft seine berufliche und persönliche Entwicklung mit dem Mentor zu besprechen. Auch das Miteinander mit dem älteren Kollegen und anderen Ältesten oder Mitarbeitern der Gemeinde kann ggf. Gegenstand der Gespräche sein und in einem größeren Freiraum geführt werden.

Der Mentor sollte ein vertrauensvolles Verhältnis auch zum älteren Kollegen pflegen, der in einer Gemeinde mit dem Dienstanfänger arbeitet. Der Mentor sollte sich auch dem älteren Kollegen als Ansprechpartner anbieten, falls im Verlaufe des Anfangsdienstes Situationen auftauchen, die aus Sicht des älteren Kollegen besondere Beachtung verdienen.

Dabei ist zu beachten, dass die Kontakte zum älteren Kollegen nicht hinter dem Rücken des Pastors im Anfangsdienst geschehen. Von Anfang an sollte der Mentor dem Pastor im Anfangsdienst deutlich machen, dass er auch zu dessen älterem Kollegen den Kontakt sucht, falls die Situation es erfordert.

In jedem Fall sollte zu Beginn des Anfangsdienstes ein Treffen zwischen dem Pastor im Anfangsdienst, seinem Mentor und dem älteren Kollegen stattfinden, auf dem die zukünftige Zusammenarbeit beraten und insbesondere geklärt wird, was zur Begleitung des Anfangsdienstes und was zur Zusammenarbeit mit dem älteren Kollegen gehört.

3. Zeitraster für das Abschlussjahr des Anfangsdienstes

Der Mentor bespricht mit dem Pastor im Anfangsdienst die Planungen für die während des Anfangsdienstes zu erbringenden Leistungen. Dabei ist insbesondere auch die Vorbereitung der pastoralpsychologischen Ausbildung in den Blick zu nehmen (Auswählen eines passenden Instituts, Bewerbung).

Januar

Der Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde (DB MuG) sendet das Einladungsschreiben für die Abschlussstagung mit allen Unterlagen an den Pastor im Anfangsdienst, sowie in Kopie an die Dienststelle, den Mentor und den Vertrauenspastor. Des Weiteren weist der DB MuG unter Nennung der Gesprächsteilnehmer auf das bevorstehende Auswertungsgespräch hin.

Februar

Der Pastor im Anfangsdienst ist gebeten, die Anmeldung zur Abschlussstagung bis zum 28.02. an den DB MuG zu senden.

März - Mai

- **Auswertungsgespräch**
Der Vertrauenspastor des Landesverbandes vereinbart mit der Dienststelle und dem Mentor einen Termin für das Auswertungsgespräch und lädt dazu ein.
- **Schriftliche Beurteilungen des Anfangsdienstes**
Der Mentor und die Dienststelle erstellen ein Empfehlungsschreiben, das ausführlich den Anfangsdienst bewertet. Dieses Schreiben soll vor dem Abschlussgespräch fertiggestellt werden. Der Vertrauenspastor erstellt eine Beurteilung nach dem Abschlussgespräch.

Alle schriftlichen Beurteilungen

- sollen auf eine klare Stellungnahme zum Antrag des Pastors im Anfangsdienst auf Aufnahme auf die LP hinauslaufen. Bei der Abfassung der Beurteilung sollte keine Arbeitszeugnisssprache verwendet werden.
- sind dem Pastor im Anfangsdienst in Kopie auszuhändigen und mit ihm zu erörtern; Formulierungswünsche, soweit im rechtlichen Rahmen zulässig, sind zu berücksichtigen. Der Pastor im Anfangsdienst bestätigt per Formular vor der Abschlussstagung die Erörterung der schriftlichen Beurteilungen, zu denen er jeweils schriftlich Stellung nehmen kann.
- und die Bestätigungen ihrer Erörterung müssen bis vier Wochen vor Beginn der Abschlussstagung im Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde, Johann-Gerhard-Oncken-Str.7, 14641 Wustermark vorliegen. Sie werden in die Personalakte eingefügt.
- **Antrag auf Listenübernahme**
Nach dem Auswertungsgespräch unterschreiben die beteiligten Personen das vom Pastor im Anfangsdienst ausgefüllte Antragsformular für die Übernahme auf die LP. Er sendet das Antragsformular an den DB MuG.
- **Vorstellung der Abschlussarbeit**
Die Abschlussarbeit wird in der Regel im regionalen Pastorenkreis vorgestellt. Der Mentor und der Vertrauenspastor bestätigen vor der Abschlussstagung schriftlich die Annahme der Abschlussarbeit.

Juni

Abschlussstagung

Während der Abschlussstagung berichtet jeder Teilnehmer in ca. 20 Minuten über ausgewählte Bereiche des Anfangsdienstes.

Die Abschlussarbeit muss spätestens zur Abschlusstagung des Anfangsdienstes vorliegen. Die Arbeit ist dem DB MuG als gebundenes Exemplar und als Dateiversion Datei (PDF) zuzuleiten.

Juli

Die BGF beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Tagungsteams der Abschlusstagung die Aufnahme auf die LP. Die Entscheidung wird dem Pastor im Anfangsdienst zeitnah bekannt gegeben.

Hinweis: Für alle Stellungnahmen und Auswertungsgespräche stellt der DB MuG entsprechende Vorlagen zur Verfügung. Diese werden mit dem Einladungsschreiben zur Abschlusstagung an alle Mitwirkenden verschickt. Wenn möglich sollten alle Unterlagen per E-Mail an den DB MuG geschickt werden (MuG@baptisten.de)

4. Die Beurteilung am Ende des Anfangsdienstes

4.1 Kriterien zur Aufnahme auf die Liste der Pastoren (LP)

Am Ende des Anfangsdienstes reflektiert der Pastor im Anfangsdienst die Erfahrungen der ersten Dienstjahre und es steht die Entscheidung darüber an, ob er sich bewährt hat und zukünftig auf der LP geführt wird. Das gibt insbesondere dem Ende des Anfangsdienstes noch einmal einen Prüfungscharakter, der mit besonderer Spannung verbunden sein kann. Die Entscheidung über die Aufnahme auf die LP wird durch die BGF getroffen.

Folgende Unterlagen sind Grundlagen der Entscheidung:

- Empfehlungen aus dem Auswertungsgespräch durch die Dienststelle, den Vertrauenspastor des Landesverbandes und den Mentor
- Abschlussarbeit
- Nachweis über 24 Stunden Supervision
- Nachweise des Pastors im Anfangsdienst über die Teilnahme an den vom Bund vorgesehenen Fortbildungskursen
- Nachweis über die Absolvierung einer pastoralpsychologischen Weiterbildung, bzw. Kopie der verbindlichen Anmeldung
- Teilnahme an der Abschlusstagung
- Empfehlung aus der Abschlusstagung durch das Mitarbeiterteam

4.2 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll eine Fragestellung aus dem Anfangsdienst aufgreifen und diese theologisch reflektieren. Sie soll dem Pastor im Anfangsdienst für die Erarbeitung künftiger Fragestellungen in der Gemeindearbeit exemplarisch helfen. Thematisch könnte die Arbeit z.B. wiederkehrende Fragestellungen, aktuelle Herausforderungen oder gelungene Initiativen der Gemeindearbeit behandeln, sich mit bestehenden Gemeindefraditionen exegetisch auseinandersetzen, usw.

Die Arbeit soll einen Umfang von 20 Seiten nicht wesentlich überschreiten. Zu Inhalt und Ansprüchen an die Arbeit siehe § 19 der „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“⁴

Die Arbeit wird in angemessener Form im regionalen Pastorenkreis vorgestellt. Für die Diskussion der Abschlussarbeit im regionalen Pastorenkreis hat es sich als hilfreich erwiesen, die Arbeit mit Gesprächsimpulsen (Thesen) rechtzeitig den Kollegen per E-Mail zuzustellen.

⁴ Ein Merkblatt zu den formalen Ansprüchen an die Arbeit ist beim Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde erhältlich.

Die Arbeit wird durch den Mentor des Anfangsdienstes und den Vertrauenspastor des Landesverbandes angenommen. Die Mitteilung der Annahme erfolgt schriftlich an das Büro der Pastorenschaft. Sie muss bis zur Abschlusstagung vorliegen. Ein späterer Eingang verzögert ggf. die Aufnahme auf die LP.

4.3 Auswertungsgespräch

Der Vertrauenspastor des Landesverbandes lädt zum Auswertungsgespräch:

- den Pastor im Anfangsdienst
- den Mentor
- die Gemeindeleitung bzw. Beauftragte der Dienststelle

4.4 Abschlusstagung

Die Abschlusstagung wird durchgeführt von einem Tagungsteam bestehend aus Vertrauenspastoren sowie dem Leiter und dem Referenten des DB MuG.

Unter Einbeziehung der vorliegenden Beurteilungen und der Auswertung der Reflexion des Anfangsdienstes durch den Pastor im Anfangsdienst erstellt das Tagungsteam für jeden Teilnehmer eine Empfehlung an die BGF, die dem Pastor im Anfangsdienst im Verlauf der Abschlusstagung in einem Einzelgespräch mitgeteilt wird.

Folgende Empfehlungen sind möglich:

- Uneingeschränkte Aufnahme auf die LP
- Aufnahme auf die LP verbunden mit berufsständisch seelsorgerlichen Empfehlungen hinsichtlich Weiterentwicklung / Förderung im Sinn einer berufsständischen Qualitätssicherung. Diese Empfehlungen werden dem Pastor im Anfangsdienst nach der listenrelevanten Entscheidung der BGF vom Büro der Pastorenschaft zugestellt. Ggf. enthält die Empfehlung den Hinweis, dass die Empfehlung vom Vertrauenspastor des Landesverbandes auf den Weg gebracht und begleitet wird. In diesem Fall erhält dieser eine Kopie des Schreibens. Der Pastor soll auf einem Formblatt die Annahme der Empfehlung schriftlich gegenüber dem Büro der Pastorenschaft bestätigen.
- Verlängerung des Anfangsdienstes:
In begründeten Fällen kann das Tagungsteam der BGF eine Verlängerung des Anfangsdienstes von ein bis maximal zwei Jahren mit Auflagen empfehlen. In diesem Fall werden die Auflagen vom DB MuG dem Pastor schriftlich mitgeteilt und ihre Erfüllung überprüft. Der Anfangsdienst schließt in einem solchen Fall mit einem Kolloquium mit Vertretern der BGF / DB MuG und des Vertrauensrates ab.
- Keine Aufnahme auf die LP
In diesem Fall wird Rücksprache gehalten mit dem Mentor, der Dienststelle und dem Vertrauenspastor.

Für die BGF sind diese Empfehlungen nicht bindend, jedoch wegweisend. Sie teilt ihre Entscheidung dem Pastor im Anfangsdienst zeitnah mit.

Über die Aussagen der „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ hinaus wird darauf hingewiesen, dass während des Anfangsdienstes keine Vermittlungsgespräche erfolgen. Wenn sich ein Wechsel nach Abschluss des Anfangsdienstes abzeichnet, sollten sowohl Dienststelle wie auch Kollegen davon ausgehen, dass der Berufungsprozess mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Der Erstkontakt zum Berufungsrat kann erst nach der von der BGF mitgeteilten Aufnahme auf die LP erfolgen.

5. Abschlussgespräch

Mentor und Pastor im Anfangsdienst sollten zum Ende des Anfangsdienstes ein Abschlussgespräch führen und bei Bedarf eine Rückmeldung an den Vertrauensrat geben. Inhalte eines solchen Auswertungsgesprächs könnten sein:

- Wie habe ich die Zeit der Begleitung erlebt?
- Was war für mich hilfreich, bereichernd?
- Was hätte ich mir anders gewünscht?
- Wofür bin ich rückblickend auf die Zeit der Begleitung dankbar?
- Gibt es etwas, dass dem Vertrauensrat hinsichtlich der Begleitung oder deren Zuordnung zurückgemeldet werden sollte?